

Erhebung für das Jahr 2015

Meldungen bei Kindeswohlgefährdungen an Brandenburger Jugendämter

1. Erhebungshintergrund

Die Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg führt in Zusammenarbeit mit Leitungen der Sozialen Dienste und die Kinderschutzkoordinatoren/innen der Brandenburger Jugendämter seit 2009 jährlich eine Erhebung und Auswertung aller erfassten Meldungen bei Kindeswohlgefährdungen an Brandenburger Jugendämter und deren "Erstreaktionen" auf diese Meldungen durch.

Die Erhebung wurde ab dem Jahr 2013 auf Grund der mit dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) neu eingeführten Bundesstatistik inhaltlich neu abgestimmt und auf bestimmte Eckkennziffern reduziert. Die Fachstelle Kinderschutz wertet die Erhebung aus und stellt diese im Rahmen von zwei Fachveranstaltungen den Leitungen der Sozialen Dienste und den Netzwerkkordinatoren/innen Kinderschutz zur Diskussion zur Verfügung. Dabei werden die aktuellen Ergebnisse immer auch in Bezug zu den Erhebungen aus den vergangenen Jahren im Sinne einer Entwicklung bewertet.

Im Jahre 2013 erfolgte erstmals ein zusammenfassender Bericht über den gesamten Erhebungszeitraum seit 2009.¹

Ein Ziel dieser Erhebung ist es, verlässlichere Daten und Informationen bezüglich des Umfangs zu den durch die Jugendämter erfassten Kindeswohlgefährdenden Situationen zu erhalten. Es geht insbesondere auch um quantitative Erkenntnisse zum jährlich durchschnittlichen Fallaufkommen und zur Alters- und Geschlechtsstruktur der betroffenen Kinder sowie zu den unmittelbaren Erstreaktionen nach dem Bekanntwerden der Meldung durch die Sozialen Dienste der Brandenburger Jugendämter.

Die Auswertung ist auch in diesem Jahr im Sinne einer Trendaussage in Bezug auf die Vorjahreszahlen erfolgt. In der Gesamtschau können so auch Informationen zur Entwicklung bestimmter Arbeitsbelastung (Anzahl der Meldungen, Intensität der Prüfung, Erbringung eigener Prüf- und Beratungsleistungen) der Allgemeinen Sozialen Dienste der Brandenburger Jugendämter gewonnen werden.

Für die Auswertung haben alle 18 Brandenburger Jugendämter Daten zur Verfügung gestellt. Diese Daten sind auf Grund der in den einzelnen Jugendämtern individuell gestalteten Verfahren

zur Fall- und Datenerfassung sowie -verwaltung in bestimmten Details nicht zwingend im Sinne eines interkommunalen Vergleichs belastbar. Diesen Anspruch hat die vorliegende Auswertung jedoch insbesondere mit Blick auf die Zahlen der erfassten Meldungen (diese schwanken zwischen 117 und 864 Meldungen pro Jugendamt) nicht, da eine solche Zielrichtung den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten auf Bezug auf die Erfassung in keiner Weise gerecht werden könnte.

Deshalb ist es ein weiteres, durch die unmittelbar beteiligten ASD-Leitungen formuliertes Ziel, für die Zukunft diese Erhebung trotz Bundesstatistik (Einführung 2012 mit dem Bundeskinderschutzgesetz, §§ 98 ff. Kinder- und Jugendhilfestatistik) weiter zu führen, da diese einer anderen „Erhebungs- bzw. Erfassungslogik“ folgt. Dies betrifft insbesondere zwei Aspekte der Bundesstatistik. Zum einen wird hier jedes einzelne Kind als eine gesonderte Meldung erfasst und zum anderen nur die Meldungen, bei denen nach einer ersten Einschätzung durch die Jugendämter vom Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte ausgegangen werden kann und eine weitere

Prüfung erfolgen muss. Dies erklärt u. a. die Abweichung der erfassten Anzahl der Meldungen in der vorliegenden Auswertung (z. B. die Brandenburger Zahlen der Fachstelle Kinderschutz für das Jahr 2014: 6.767 Meldungen und 7.944 betroffene Kinder vor einer Prüfung durch das Jugendamt) und die der Bundesstatistik (z. B. 2014 für das Land Brandenburg: 6.258 Meldungen bei gleicher Anzahl der betroffenen Kinder).²

2. Auswertung der Erhebung

2.1. Fallzahlen

Im Jahr 2015 erfolgten an alle Allgemeinen Sozialen Dienste der Brandenburger Jugendämter 7.044 erfasste Gefährdungsmeldungen im Sinne des § 8a Abs. 1 SGB VIII. Das sind knapp 300 Meldungen mehr als im ver-

gangenen Jahr (6.767) und damit ein Anstieg um gut 110 % im Vergleich zum Jahr 2009 (3.369 durch die Brandenburger Jugendämter erfasste Gefährdungsmeldungen).

Im Rahmen der Datenerfassung wurde erneut angemerkt, dass die Erfassung eingehender Meldungen in den Jugendämtern unterschiedlich praktiziert wird; so werden zum Teil nur die Meldungen erfasst, die unmittelbar das Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos gemäß § 8a SGB VIII auslösen oder bei denen im Rahmen der Meldung eine Gefährdung nicht unmittelbar und zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann.

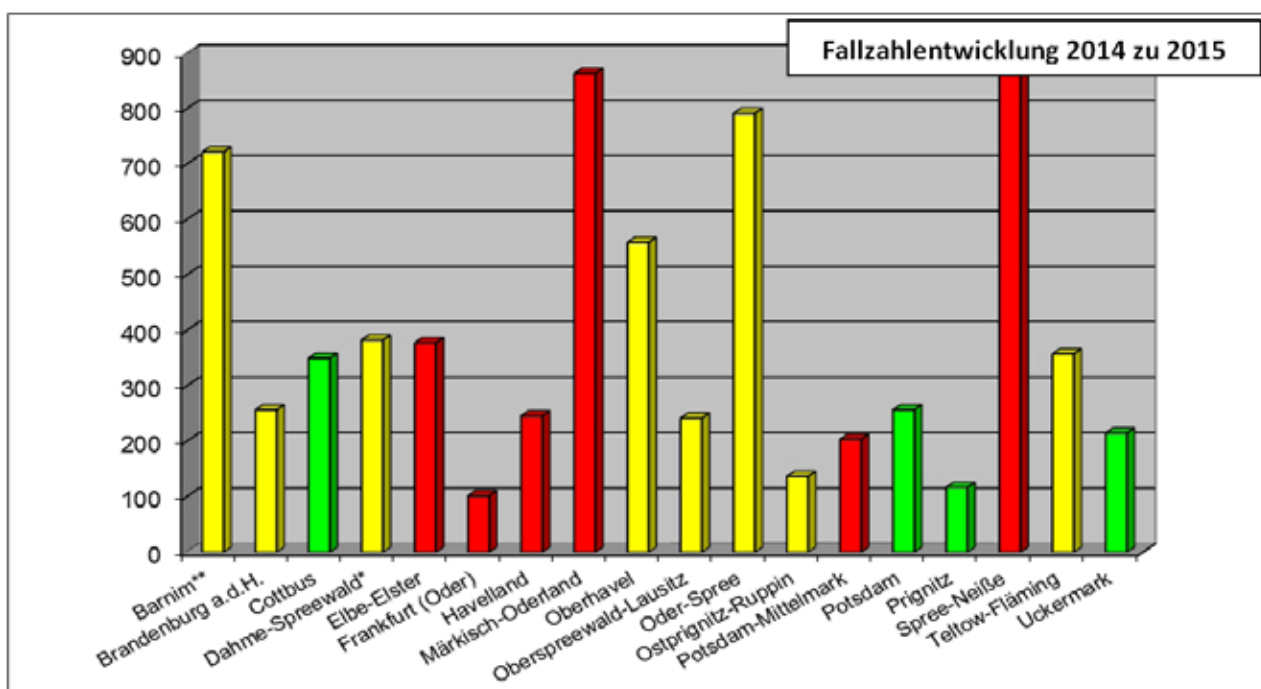
Meldungen die bereits bei der Entgegennahme nach kurzen Prüfung nicht als Kindeswohlgefährdungen gewertet wurden oder unmittelbar und einvernehmlich zu einer Hilfe (zur Erziehu-

ng) führten, wurden statistisch durch einzelne Jugendämter nicht zwingend als Meldung einer Kindeswohlgefährdungen im Sinne des § 8a SGB VIII in die Statistik aufgenommen sondern entweder gar nicht erfasst oder sind zahlenmäßig unter den gewährten Hilfen zur Erziehung zu finden.

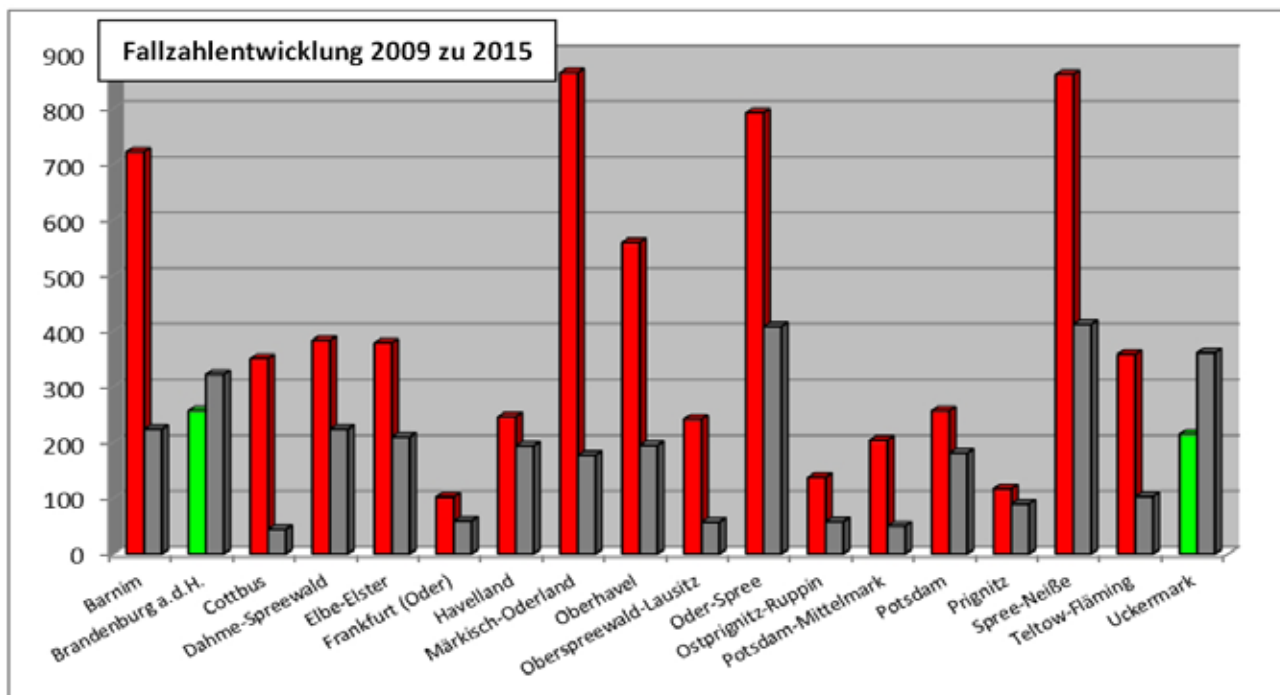
Die im Jahr 2015 erfassten und dokumentierten Meldungen (jährlicher Durchschnitt pro Jugendamt: 391 zu 187 in 2009) setzten das in allen Jugendämtern verbindlich vorgegebene Verfahren zur Risikoeinschätzung in Gang.

Dabei schwanken die Fallzahlen erneut regional deutlich zwischen jährlich 17 und 864 pro Jugendamt. In der folgenden Grafik sind alle in den Brandenburger Jugendämtern im Laufe eines

Meldungen 2015 im Vergleich zum Vorjahr⁵



Meldungen 2009 im Vergleich zu 2015⁶



Jahres 2015 eingegangenen und schriftlich dokumentierten Gefährdungsmeldungen zusammengestellt und die Veränderungen zum Vorjahr 2014 farblich gekennzeichnet. Zum Vergleich ist die Grafik für das Jahr 2009 eingefügt, die den deutlichen Anstieg der Meldezahlen seitdem veranschaulicht.

2.2. Betroffene Kinder

Die Anzahl der im Rahmen der erfassten Meldungen unmittelbar betroffenen Kinder ist mit landesweit 7.853 im Vergleich zum Vorjahr (7.944) erstmals leicht gesunken und liegt damit durchschnittlich bei 436 pro Jugendamt (2009: 230). Auch hier ist eine deutliche regionale „Streubreite“ von jährlich 137 bis 1.206 unmittelbar erfassten betroffenen Kindern pro Jugendamt festzustellen. Wie viele Kinder und Jugendliche letztendlich nach abschließender Gefährdungsein-

schätzung durch die Jugendämter wirklich im Rahmen der erfassten Gefährdungsmeldungen insgesamt betroffen waren, wurde nicht erhoben.

Mit Blick auf geschlechtsspezifische Besonderheiten⁷ sind mit 51,4 % zu 48,6 % ähnlich wie in den vergangenen Jahren annähernd gleich viel Jungen und Mädchen von den Gefährdungsmeldungen betroffen. Im Jahr 2015 waren es damit erneut etwas mehr Jungen als Mädchen (bis 2012 in einem ähnlichen Verhältnis immer etwas mehr Mädchen).

Geschlechtsspezifische Besonderheiten und damit entsprechende Schlussfolgerungen sind aus diesem Grunde insbesondere auch mit Blick auf ggf. altersspezifische Hinweise nach dieser Auswertung nicht möglich.

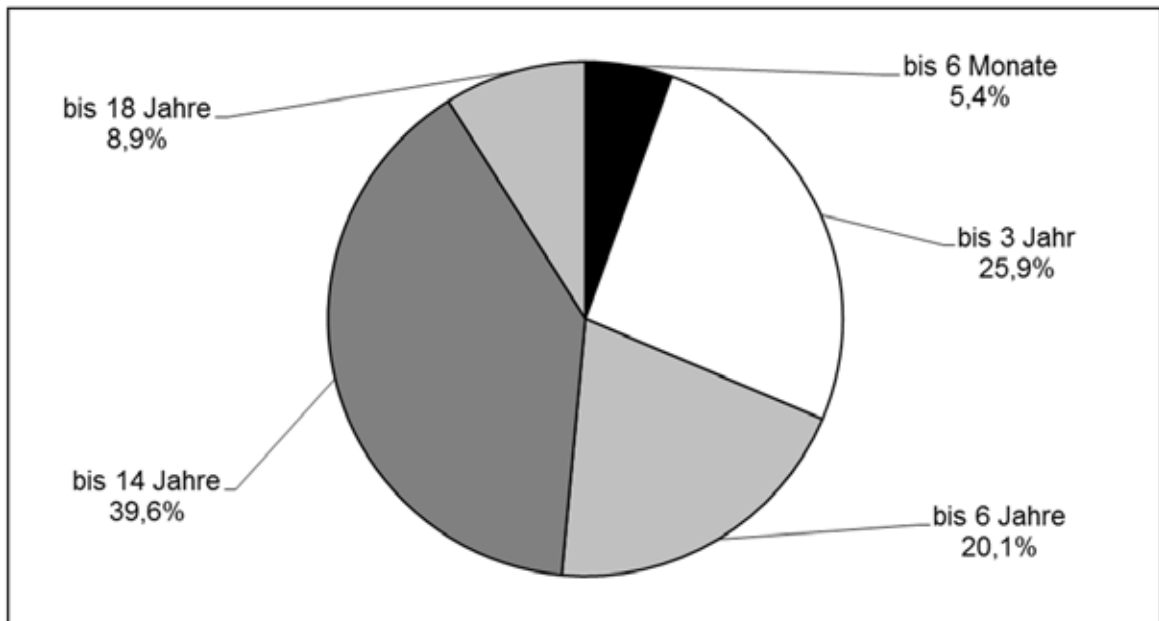
Bezogen auf die Altersstruktur⁸ sind auf Grundlage der vorlieg-

enden Daten weiter sinkend etwas weniger als ein Viertel der von einer Gefährdungsmeldung betroffenen Kinder (2015: 24,4 % 2014: 27,8 %, 2009: 31,3 %) jünger als drei Jahre. Hypothetisch könnte diesbezüglich mit aller Nahezu unverändert sind jedoch fünf von Hundert Kindern jünger als 6 Monate (2015: 4,7 %, 2014: 5,7 %, 2009: 5,4 %). Vorgeburtliche Situationen wurden im Jahr 2015 nicht erfasst.

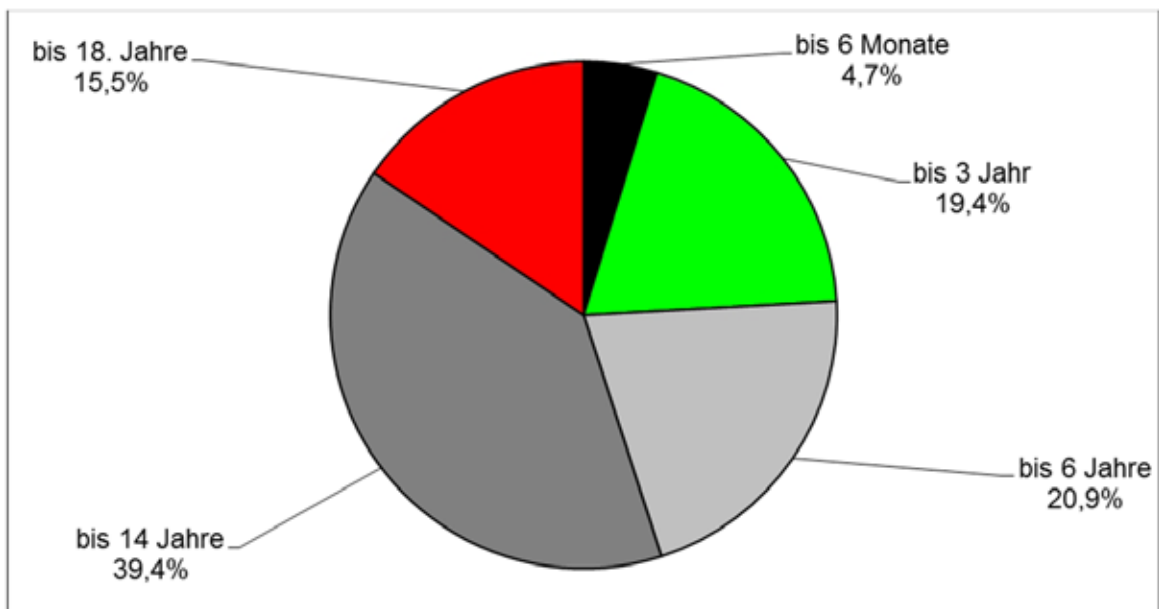
Vorsicht die Wirkungsentfaltung der seit 2012 bundes-, landes- und kommunalpolitisch geförderten Entwicklung der Frühen Hilfen unterstellt werden.

Insgesamt gesehen ist tendenziell gleichbleibend jedes fünfte Kind (2015: 20,9 % zu 2014: 22,1 % und 2009: 20,1 %) zwischen drei und sechs Jahre alt. Zusammenfassend ist knapp die Hälfte der Kinder (45,0 % zu 51,4 % in 2009) jünger als sechs Jahre. Knapp 40 % sind Mädchen und Jungen im Alter zwischen sechs

Altersstruktur 2009



Altersstruktur 2015⁹



und 14 Jahren und mit 15,5 % (8,9 % in 2009) sind mit steigender Tendenz minderjährige Jugendliche die älter als 14 Jahre betroffen.

Damit gab es zu den Vorjahren der Erhebung tendenziell eine Zunahme in den älteren Altersgruppen.

2.3. Unmittelbare Erstreaktionen von Seiten der Sozialen Dienste

Als unmittelbare „Erstreaktion“ auf eine Gefährdungsmeldung erfolgte in 40,8 % aller Fälle ein Hausbesuch und damit auch eine so genannte Inaugenscheinnahme des Kindes bzw. der Kinder: Dies waren anteilig deutlich weniger als im Vorjahr (2014: 59,3 %) und im Jahr 2009 (65 %). Nach Selbstauskunft der Jugendämter werden Hausbesuche als „Erstreaktion“ auf eine Meldung nur bei eindeutigen bzw. unklaren Gefährdungslagen durchgeführt. Dieser Verfahrensgrundsatz kann im Zusammenhang mit der aktuellen Personalsituation in den Sozialen Diensten der Jugendämter gestellt werden.

In Folge der jedoch enorm gestiegenen Meldezahlen ist die absolute Anzahl der Hausbesuche mit Blick auf die tatsächlicher Arbeitsbelastung der Sozialen Dienste der Jugendämter deutlich gestiegen (von 2009 mit 2.190 auf 2015 mit 2.875). Regional schwanken die „Hausbesuchs-Quoten“ im Sinne einer Erstreaktion erheblich zwischen ca. 9 % und 98 %.

In gut jedem zehnten Fall (10,9 % zu ebenfalls jedem zehnten Fall in 2009) erfolgte als Erstreaktion im

Vergleich zum Vorjahr leicht sinkend (2014: 7,9 %) eine Inobhutnahme, wobei die regionalen Häufigkeit hier zwischen 1,6 % und 38 % aller Fälle eines Jugendamtes eine ähnliche Streuung wie im Vorjahr (2014: 1,2 % und 34,4 %) aufweist.

In 7,3 % der Gefährdungsmeldungen wurde zunehmend im Vergleich zum Vorjahr unmittelbar die Anrufung des Familiengerichts veranlasst (2014 4,3 %). Dies bedeutet im Vergleich zum Jahr 2009 wieder einen ähnlichen Wert (9,2 %). Dabei schwankt die Quote der Anrufung des Familiengerichtes ähnlich wie im Vorjahr regional zwischen 1,7 % und 14,8 % (2014 zwischen 0,9 % und 16,7 %). Ein regionaler Zusammenhang zwischen der Häufigkeit von Inobhutnahmen und der Anzahl der Anrufungen des Familiengerichtes besteht dabei aber nicht.

Landesweit war bei jeder fünften Gefährdungsmeldung (20,0 % zu 24,8 % im Jahr 2014 und zu 15,6 % im Vergleich 2009) zur sicheren Abschätzung des Risikos eine weiterführende Einzelfallprüfung im Rahmen eines durchaus zeit- und arbeitsaufwendigen Verfahrens erforderlich.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an der Risikoabschätzung nahmen im vergangenen Jahr in 26,1 % der Fälle (16,1 % in 2014 und 29,7 % in 2009) die Eltern eine angebotene auf die Risikoeinschätzung folgende und damit weiterführende Beratung durch den Sozialen Dienst des Jugendamtes (ASD)

an.

Auffällig ist auch hier wieder die regional sehr unterschiedliche Nutzung bzw. Bereitstellung, aber natürlich auch die tatsächliche Bereitschaft der Personensorgeberechtigten dieses Angebot anzunehmen (zwischen 0,4 % und 57,1 % je Landkreis bzw. kreisfreien Stadt).

Einerseits sind bezüglich der Nutzungszahlen Rückschlüsse auf die Arbeitsbelastung der Sozialen Dienste der Jugendämter möglich und zum anderen konzeptionelle Ansätze in Bezug auf die „Arbeitsteilung“ mit den Freien Trägern (Vermittlung durch den ASD bei Beratungsbedarf) zu unterstellen.

Unmittelbar nach Erstprüfung des Gefährdungsrisikos wurde im Vergleich zu den Vorjahren (2009: 27,8 % und 2014: 26,1 %) in 26,7 % der Fälle ein annähernd gleicher erzieherischer Bedarf in den betroffenen Familien im Sinne einer Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 ff. SGB VIII festgestellt und eine entsprechende Hilfe gewährt. In diesem Zusammenhang geht die häufig so genannte Schutzplanung gemäß § 8a SGB VIII unmittelbar in eine Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII über. Die Schutzplanung bezieht sich ausschließlich auf die unmittelbare Sicherung des Kindeswohls.

In diesem Jahr wurde erstmals erfragt, ob neben den Hilfen zur Erziehung auch Hilfsangebote andere Leistungsträger (nicht im Sinne der Beteiligung an der Risikoeinschätzung sondern der Hilfestellung) zur Sicherung des Kindeswohls einbezogen werden. Dies geschieht in durch-

schnittlich 2,4 % aller Fälle (regional jedoch in bis zu 39,2 % der Meldungen).

In der Summe beider „Reaktionen“ wird in 29,1 % aller Fälle ein im Ergebnis der Risikoeinschätzung weiterführender Hilfebedarf festgestellt und eine notwendige bzw. geeignete Hilfe gewährt oder vermittelt. Die Fälle in denen keine Gefährdung bestand, aber sich in der Folge trotzdem ein Hilfebedarf ergab wurden nicht erfasst.

Im Ergebnis der Risikoeinschätzung konnten in 43,2 % aller erfassten Meldungen keine Hinweise auf einen Kindeswohlgefährdung festgestellt werden und somit ergab sich kein weiterer Handlungsbedarf gemäß § 8a

SGB VIII (im Vergleich dazu 2009: 30,41 % und 2014: 52,5 %).

Dies bedeutet jedoch im Umkehrschluss, dass in deutlich mehr als der Hälfte der Meldungen eine Kindeswohlgefährdung vorlag bzw. eine solche zunächst nicht zweifelfrei ausgeschlossen werden konnte.

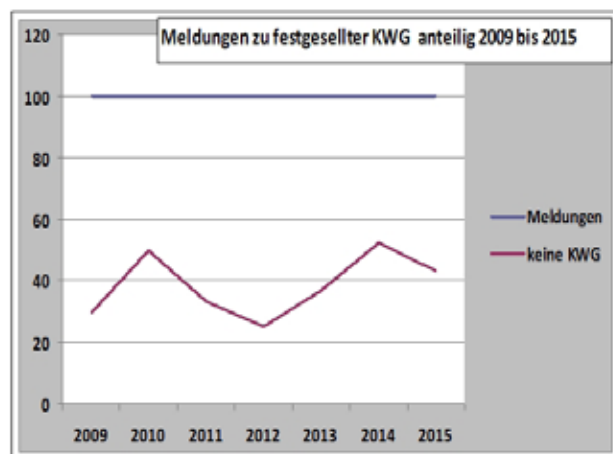
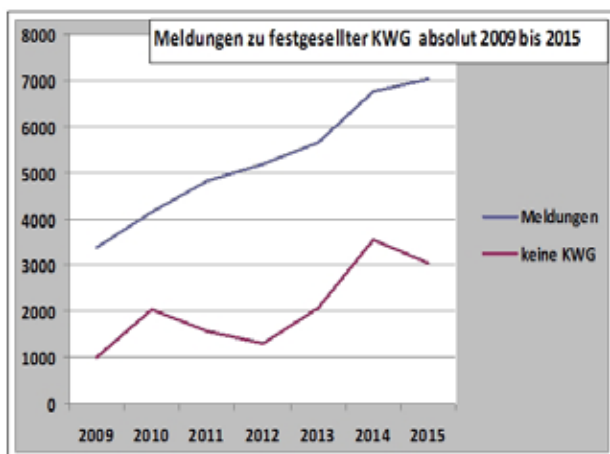
Damit bestand ein unmittelbarer weiterführender Handlungsbedarf für die Allgemeinen Sozialen Dienste der Brandenburger Jugendämter gemäß § 8a SGB VIII bzw. in Bezug auf die Prüfung der Gewährung einer Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff. i. V. m. § 36 SGB VIII).

Die Entwicklung der Fallzahlen über den gesamten Erhebungszeitraum von 2009 bis 2015

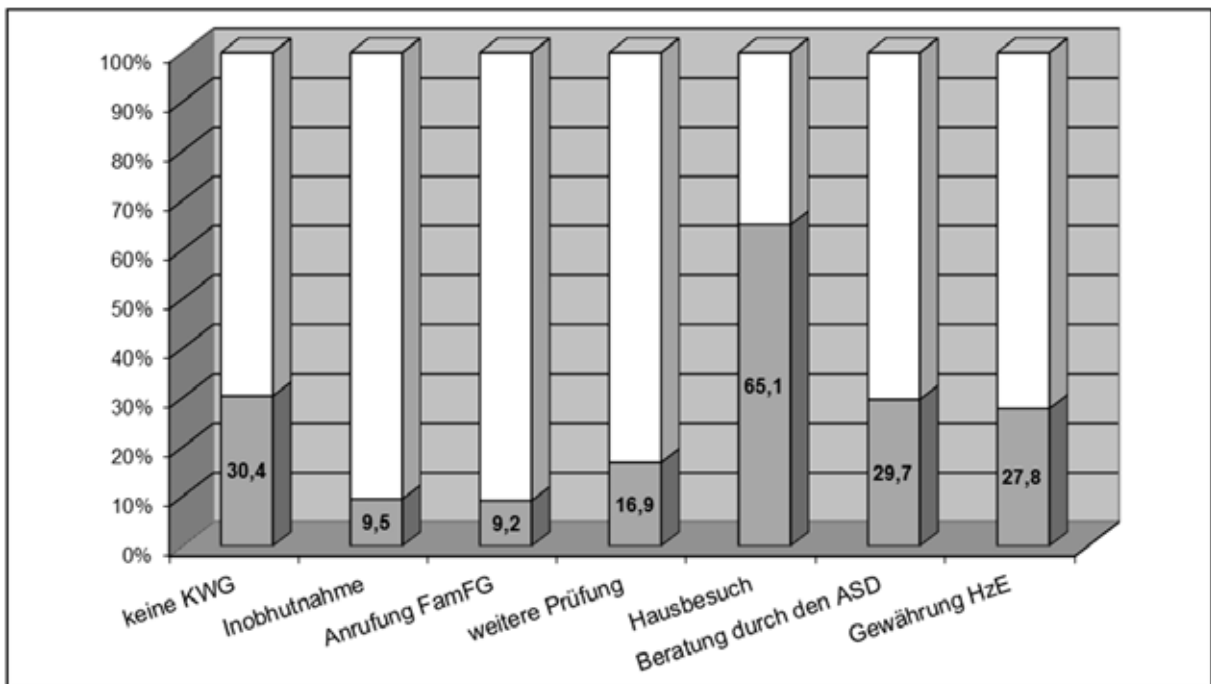
betrachtet macht deutlich, dass die erfassten Meldungen einer Kindeswohlgefährdung sowie der festgestellten Gefährdungen und damit der Arbeitsaufwand für die Sozialen Dienste der Brandenburger Jugendämter absolut erhebliche gestiegen sind. Relativ gesehen schwankt die Quote der nach Risikoeinschätzung festgestellten Gefährdungen zwischen 30 % und 50 %.

Folgende zwei Übersichten, einmal in Bezug auf die Darstellung der absoluten Zahlen sowie in Bezug auf die prozentuale Verteilung zwischen erhaltenen Gefährdungsmeldungen und den letztendlich festgestellten Gefährdungen sollen die Entwicklung seit 2009 bis heute veranschaulichen.

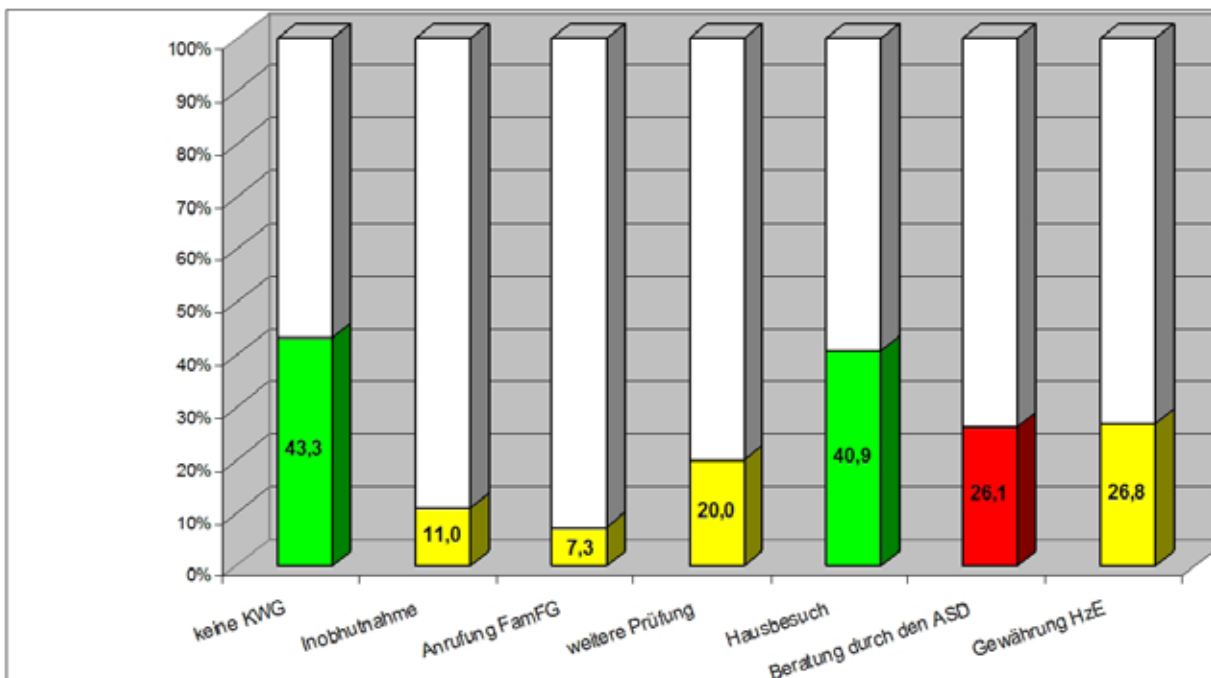
Übersichten zum Verhältnis der Meldungen und den tatsächlich festgestellte Gefährdungen



Übersicht Erstreaktionen auf Gefährdungsmeldungen 2009



Übersicht Erstreaktionen auf Gefährdungsmeldungen 2015¹⁰



3. Fazit 2015

Fazit 1:

Steigerung der Meldezahlen und der Zahl der betroffenen Kinder

Fazit 2:

veränderte Altersstruktur in Richtung älterer Kinder und Jugendlicher

Fazit 3:

Geschlechtsstruktur gleichbleibend

Fazit 4:

Abnahme der Notwendigkeit eines Hausbesuches als Erstreaktion

Fazit 5:

deutlich weniger keine KWG nach Ersteinschätzung

Fazit 6:

gleichbleibende Häufigkeit in Bezug auf die Notwendigkeit einer Inob-hutnahme und der Anrufung des Familiengerichtes

Fazit 7:

Notwendigkeit einer weiterführenden intensiveren Prüfung durch das Jugendamt

Fazit 8:

steigender Aufwand in Bezug auf eigene Beratung durch den Sozialen Dienst des Jugendamtes

Fazit 9:

gleichbleibende Häufigkeit der Gewährung einer Hilfe zur Erziehung, aber auch Vermittlung von Angeboten anderer Leistungsträger

Fazit 10:

regional erhebliche Streuung in Bezug auf alle Erhebungsdaten

1 http://www.fachstelle-kinderschutz.de/cms/upload/Publicationen/Info_aktuell/50_Info_aktuell.pdf

2 Mit Hinweis auf die durch die Fachstelle veröffentlichte Auswertung der Bundesstatistik: Info Aktuelle Nr. 55 vom Juli 2015: http://www.fachstelle-kinderschutz.de/cms/upload/Publicationen/Info_aktuell/55_Info_aktuell.pdf.

3 Eine differenzierte Erfassung der Meldungen in Bezug auf Familien ohne bzw. mit Migrationshintergrund erfolgte nicht.

4 für das Jahr 2009 wurden bei zwei Jugendämtern die Zahlen aus dem Jahr 2008 verwendet

5 Abweichungen zum Jahr 2014 mit +/- 20 % sind farblich gekennzeichnet mit rot bei einer deutlichen Zunahme, mit grün bei mit einer deutlichen Abnahme und mit gelb, wenn die Fallzahl „unverändert“ innerhalb der genannten Toleranz blieb.

6 Abweichungen zu 2009 mit +/- 20 % sind farblich gekennzeichnet mit rot bei einer deutlichen Zunahme, mit grün bei mit einer deutlichen Abnahme und mit gelb, wenn die Fallzahl „unverändert“ innerhalb der genannten Toleranz blieb.

7 Auswertbare Daten lagen für 6.422 Minderjährige vor.

8 Auswertbare Daten lagen für 6.311 Minderjährige vor.

9 Abweichungen zu 2009 sind farblich gekennzeichnet mit rot bei einer Zunahme und mit grün

bei mit einer Abnahme.

10 Abweichungen zum Vorjahr 2014 sind farblich gekennzeichnet mit: rot bei einer deutlichen Zunahme der Fallzahlen, gelb, wenn die Fallzahlen nahezu unverändert blieben sowie grün, wenn die Fallzahlen deutlich abgenommen haben.

Kontakt:

Fachstelle Kinderschutz

im Land Brandenburg

c/o Start gGmbH

Fontanestraße 71

16761 Hennigsdorf

E-Mail: info@start-ggmbh.de

www.fachstelle-kinderschutz.de